

Helsana Versicherungen AG

Beschwerdemanagement Schweiz
Postfach
8081 Zürich

www.helsana.ch

Thomas Stäbler
Telefon +41 58 340 13 21
Telefax +41 58 340 03 21
beschwerdemanagement.schweiz@helsana.ch

Helsana

Herr
Andreas Volkart
Salenstrasse 20
8162 Steinmaur

11. April 2017

Offertenanfrage: Für gleichbleibende Krankenkassen-Prämie

Sehr geehrter Herr Volkart

Ihren Brief vom 10. April 2017 haben wir erhalten, besten Dank.

Grundsätzlich verweisen wir, in der von Ihnen vorgebrachten Thematik, auf unser Schreiben vom 30. März 2017, sodass wir auf eine Wiederholung verzichten. Wir erlauben uns jedoch folgende Anmerkungen zu machen:

Jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz muss sich innert drei Monaten nach der Wohnsitznahme oder der Geburt in der Schweiz für Krankenpflege versichern oder von Ihrem gesetzlichen Vertreter beziehungsweise ihrer gesetzlichen Vertreterin versichern lassen, Art. 3 Krankenversicherungsgesetz (KVG).

Bei Nichtbezahlung der Prämie wird das Inkassoverfahren eingeleitet. Sobald die versicherte Person betrieben wird, meldet dies der Versicherer der zuständigen kantonalen Behörde. Der Versicherer informiert die zuständige kantonale Behörde auch über ausgestellte Verlustscheine. Danach übernimmt der Kanton 85 Prozent der Forderungen, die Gegenstand der Bekanntgabe waren. Einige Kantone führen eine sog. „schwarze Liste“ für säumige Prämienzahler und verhängen einen Leistungsaufschub. Dieser hat einschneidende Konsequenzen für die Betroffenen. Zahlungsunfähigen Personen wird der medizinische Zugang verweigert. Es werden nur Notfalluntersuchungen vorgenommen.

Eine Krankenversicherung kann sehr wohl freiwillig gekündigt werden, wenn die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Beim Wechsel des Krankenversicherers unterschreiben sowohl der Antragsteller als auch der Versicherer einen Vertrag. Somit sind die Vorgaben des Obligationenrechts (OR) erfüllt.

Wir hoffen, Ihnen mit obiger Erläuterung die Sachlage dargelegt zu haben und erachten die Angelegenheit als abgeschlossen. Auch bei weiteren Anfragen in dieser Sache können wir Ihnen keine neuen Erkenntnisse angeben. Für die Zukunft wünschen wir Ihnen alles Gute.

Freundliche Grüsse

Andrea Heuer
Leiterin
Beschwerdemanagement

Thomas Stäbler
Fachspezialist
Beschwerdemanagement Schweiz